



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncexpeditionen. Preise laut Anzeigenarif. Bezugsgebühren: Jährl. S 60.—, halbjährl. S 30.—, monatl. S 5.—

7. Jahrgang / Nummer 10

Freitag, den 8. März 1957

Einzelpreis S 1.20

Rundfunkbetriebsräte beim Landeshauptmann

Eine Abordnung von Betriebsräten des Senders Klagenfurt sprach am 28. Februar bei Landeshauptmann Wedenig vor und überreichte ihm eine Abschrift des von der Betriebsrätekonferenz des Österreichischen Rundfunks an den Bundeskanzler gerichteten Schreibens, in dem gegen die geplante Neuordnung des Österreichischen Rundfunks Stellung genommen wird. Die Abordnung ersuchte den Landeshauptmann, die Forderungen der Rundfunkangestellten nach einer gerechten Neuordnung des Rundfunks unter Wahrung des Mitspracherechts der Länder zu unterstützen. Landeshauptmann Wedenig sagte der Abordnung seine volle Unterstützung im Rahmen der Landesinteressen zu.

Personalvertretungswahlen der Villacher städtischen Betriebe

Am 4. März gingen die Bediensteten der städtischen Betriebe und des städtischen Bau- und Fuhrhofes in Villach zur Wahlurne, um ihre neue Personalvertretung zu wählen. Von insgesamt 227 Wahlberechtigten gaben 220 ihre Stimme ab, wovon zwei Stimmen ungültig waren.

Von den abgegebenen Stimmen entfielen 177 auf die SPÖ (bei der letzten Wahl 154) und 41 auf die KPÖ (65). Somit erhielt die SPÖ 7 Mandate und die KPÖ 1 Mandat. Die KPÖ verlor gegenüber der letzten Wahl durch Stimmenverlust 1 Mandat während die SPÖ ihre Mandatszahl halten konnte. Die ÖVP hatte keine Wahlliste aufgestellt.

44.205 Wähler in Klagenfurt

Unter Vorsitz des Bezirkswahlleiters Vizebürgermeister Scheucher trat die Bezirkswahlbehörde für den Bereich der Landeshauptstadt Klagenfurt am 1. März 1957 zu ihrer ersten Sitzung zusammen.

Hiebei wurde das neue Mitglied der Bezirkswahlbehörde, Dr. Heinz Sibitz, angelobt. Die auf Grund des Nationalratswahlergebnisses 1956 geänderte Zusammensetzung der Gemeindevahlbehörde Klagenfurt machte die Bestellung von zwei neuen Mitgliedern notwendig.

Wie sich aus einem Bericht des Wahlamtes ergab, ist die vorläufige Zahl der Wahlberechtigten in Klagenfurt von 43.237 im Jahre 1956 auf nunmehr 44.205 gestiegen, hievon sind 25.387 Frauen und 18.818 Männer.

Änderung im Aufsichtsrat der Flughafenbetriebsgesellschaft

An Stelle des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes Oberregierungsrat Dr. Erich Velikogna wurde Dr. Hans Pogatschnig vom Land Kärnten in den Aufsichtsrat der Flughafenbetriebsgesellschaft entsandt.

Amtliche Personalmeldungen

Der gemäß Artikel 64 des Bundesverfassungsgesetzes die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler hat mit Entschluß vom 11. Februar dem Delegierten der britischen und kanadischen „Save the Children Funds“ und der amerikanischen „Save the Children Federation“ in Österreich, Basil Gardner-McTaggart, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Die Kärntner Landesregierung hat die Hauptschulhauptlehrerin Maria Maurer zum Hauptschuldirektor an der Mädchenhauptschule 2 in Villach, den bisherigen Volksschulleiter in Laas i. M., Josef Gorgasser, zum Volksschulleiter in Baldramsdorf und den Volksschullehrer Johann Wirnsberger zum Volksschulleiter in Trebesing ernannt.

Die Kärntner Landesregierung hat zu Hauptschullehrern ernannt: Julius Bucher (Hermagor), Karl Erlacher (Greifenburg), Anna Freistück (St. Veit/Glan), Juliane Hack (Klagenfurt), Theresia Hronek (Klagenfurt), Bruno Huber (Althofen), Franz Köstenberger (Villach), Albert Kreiner (Althofen), Erich Oberländer (Sankt Gertraud i. Lav.), Kriemhilde Riepl (Völkermarkt), Franz Schlacher (Wolfsberg), Dorothea Terlacher (Feldkirchen) und Franz Trebuch (Althofen).

Probleme der Ortsplanung in Kärnten

Von 100 Wohnsiedlungsgemeinden haben 68 Flächenwidmungspläne — 58 Teilbebauungspläne

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre hat sich in vielen Teilen unseres Landes in einem sprunghaften Ansteigen der Wohnsiedlungstätigkeit gezeigt, das in vielen Fällen ohne Rücksicht auf die gemeindefirtschaftlichen Auswirkungen in der Art eines Naturereignisses vor sich geht. Nicht nur die zuständigen Behörden befassen sich mit diesem Problem, sondern auch interessierte Kreise der Bevölkerung werden auf die Folgen dieser Entwicklung aufmerksam.

Die Abteilung für Landesplanung der Landesbaudirektion hat die Aufgabe, den Grundstückverkehr und die Bautätigkeit nach den gesetzlichen Grundlagen in einem fachlich vertretbaren Verhältnis zu lenken und Fehlentwicklungen nach Möglichkeit zu verhindern. Im Rahmen dieser Aufgabe ist neben den laufenden Erledigungen von Bauansuchen und Fachgutachten auch die Ausarbeitung von Flächenwidmungsplänen durchzuführen.

Die Erstellung der Flächenwidmungspläne erfolgt nach dem Wohnsiedlungsgesetz im Einvernehmen mit den Gemeindevertretungen. Das Wohnsiedlungsgesetz wurde als Reichsgesetz in der Fassung vom 27. September 1938 mit Bescheid der Kärntner Landesregierung, Zahl WuS/R 112/4-1942, übernommen und durch das Reichsüberleitungsgesetz vom 1. Mai 1945 als Rechtsvorschrift anerkannt. Die wesentlichen Punkte dieses Gesetzes beinhalten eine grundsätzliche Regelung der Siedlungstätigkeit in landschaftlich oder wirtschaftlich besonders gelagerten Gemeinden.

Im Laufe der letzten Jahre wurden von den 100 Wohnsiedlungsgemeinden Kärntens 68 planlich erfaßt. Der Stand der Bearbeitung der Wohnsiedlungsgebiete wird in der untenstehenden Übersichtskarte dargestellt, auf die sich die Numerierung in der folgenden Liste bezieht, in der Gemeinden mit bereits genehmigten Flächenwidmungsplänen durch Sperrdruck

hervorgehoben sind. Die Wohnsiedlungsgemeinden in den einzelnen Bezirken sind:

Bezirk Hermagor: 1. Egg, 2. Görtschach, 3. Hermagor, 4. Kötschach, 5. Mauthen, 6. Möschach.

Bezirk Spittal: 1. Gmünd, 2. Greifenburg, 3. Kolbnitz, 4. Mallnitz, 5. Millstatt, 6. Möllbrücke, 7. Mühdorf, 8. Oberdrauburg, 9. Obervellach, 10. Obermillstatt, 11. Radenthein, 12. Seeboden, 13. Spittal, 14. Steinfeld, 15. St. Peter-Edling, 16. Techendorf, 17. Winklarn.

Bezirk Villach: 1. Aflitz, 2. Arnoldstein, 3. Augsdorf, 4. Feld am See, 5. Fel-lach bei Villach, 6. Ferndorf, 7. Finkenstein, 8. Landskron, 9. Lind ob Velden, 10. Maria-Gail, 11. Paternion, 12. Rosegg, 13. Treffen, 14. Velden, 15. Villach, 16. Wernberg.

Bezirk St. Veit: 1. Althofen, 2. Brückl, 3. Eberstein, 4. Friesach, 5. Gurk, 6. Klein-St. Paul, 7. Obermühlbach, 8. Pulst, 9. St. Donat, 10. St. Georgen, 11. St. Veit, 12. Straßburg, 13. Weitensfeld.

Bezirk Klagenfurt: 1. Albeck, 2. Eben-tal, 3. Feistritz i. R., 4. Feldkirchen, 5. Ferlach, 6. Hörtendorf, 7. Keutschach, 8. Klagenfurt, 9. Köttmannsdorf, 10. Krum-pendorf, 11. Lendorf, 12. Maria-Saal, 13. Maria-Rain, 14. Maria-Wörth, 15. Moos-burg, 16. Ossiach, 17. Otmanach, 18. Pon-feld, 19. Poggersdorf, 20. Pörtschach, 21. Reichenau, 22. Schiefeling, 23. Steindorf a. O. S., 24. St. Thomas, 25. Sittich,

26. Techelsberg, 27. Viktring, 28. Waiern, 29. Weizelsdorf, 30. Klein-St. Veit.

Bezirk Völkermarkt: 1. Bleiburg, 2. Eberndorf, 3. Griffen, 4. St. Kanzian, 5. Völkermarkt.

Bezirk Wolfsberg: 1. Bad St. Leonhard, 2. Fischering, 3. Eitweg, 4. Gösel, 5. Lavamünd, 6. Maria-Rojach, 7. St. Andrä, 8. St. Marein, 9. St. Margareten, 10. Sankt Paul, 11. St. Stefan, 12. Thurn, 13. Wolfsberg.

Die in den Flächenwidmungsplänen und Teilbebauungsplänen dargestellte Ortsplanung ist von der wirtschaftlichen Entwicklung und von der Bevölkerungszunahme weitestgehend abhängig. Dadurch ergeben sich in einigen Teilen des Landes gewisse Planungsschwerpunkte, die eine besonders umsichtige und weitblickende Lenkung erfordern.

Belastungen der Gemeinden

Die neuentstandenen und noch zu erwartenden Siedlungskonzentrationen bevorzugen die Hauptverkehrslinien, die die Stadt mit dem Umland verbinden; daher haben die Randgemeinden unserer Städte, wie z. B. Landskron oder Viktring, eine immer stärkere Siedlungstätigkeit aufzuweisen. Diese Entwicklung führt in den meisten Fällen zu einer Strukturumwandlung der Gemeinden und bringt nach der kurzdauernden Baukonjunktur eine zusätzliche Belastung der Gemeindehaushalte, welche sich in einzelnen Merkmalen wie folgt abzeichnet:

1. Der Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Gefährdung selbständiger landwirtschaftlicher Betriebe geht als Zeichen der Strukturumwandlung mit der fortschreitenden Siedlungstätigkeit Hand in Hand.
2. Es entsteht eine erhöhte Beanspruchung der Verkehrswege durch den Berufspendelverkehr. Täglich fahren Tausende von Menschen aus den Wohngebieten in die Stadt. Die Zufahrtswege werden dermaßen belastet, daß ein Ausbau erforderlich wird. Neben den Baukosten sind die zu erwartenden ständigen Erhaltungskosten zu berücksichtigen.
3. Die Wasserversorgung ist für den wachsenden Bedarf sicherzustellen. Das bedeutet, daß die Gemeinde zeitgerecht die verfügbaren Wasserreserven zu erfassen hat und die Versorgung mit Trinkwasser und die Abwasserbeseitigung durchgeführt werden müssen.
4. Durch den Mehrbedarf an elektrischem Strom werden neue Versorgungsleitungen und Trafostationen notwendig. Da diese grundlegenden siedlungstechnischen Aufgaben für die Gemeinden verpflichtend sind, führt jeder Ansatz einer Wohn-

Fortsetzung Seite 2

289.902 Wähler in Kärnten

1869 mehr Stimmberechtigte als im Vorjahr — Klagenfurt-Land und St. Veit haben weniger

Die Kreiswahlbehörde, die verpflichtet ist, anlässlich von Wahlausschreibungen die Wählerzahl bekanntzugeben, hat nunmehr die entsprechenden Zahlen für Kärnten verlautbart. (Die Zahlen in Klammern sind die Wählerzahlen der Nationalratswahl 1956.)

In Kärnten sind demnach derzeit 289.902 (288.033) Personen wahlberechtigt, davon 133.384 (132.671) Männer und 156.518 (155.362) Frauen. Die Zahlen für die Bezirke lauten:

Bezirk	Männer	Frauen	Insgesamt
Klagenfurt-Stadt	18.818 (18.379)	25.387 (24.858)	44.205 (43.237)
Klagenfurt-Land	19.232 (19.257)	22.322 (22.398)	41.554 (41.655)
Villach-Stadt	9.075 (9.044)	11.765 (11.580)	20.840 (20.624)
Villach-Land	19.175 (19.098)	21.745 (21.448)	40.920 (40.546)
Spittal/Drau	19.110 (18.961)	21.338 (21.080)	40.448 (40.041)
Hermagor	5.688 (5.695)	6.589 (6.524)	12.277 (12.219)
St. Veit/Glan	16.705 (16.870)	18.940 (19.168)	35.645 (36.038)
Völkermarkt	11.026 (10.963)	12.477 (12.443)	23.503 (23.406)
Wolfsberg	14.555 (14.404)	15.955 (15.863)	30.510 (30.267)



Rechtskräftige Flächenwidmungspläne
 Flächenwidmungspläne in Ausarbeitung
 Wohnsiedlungsgemeinden

Stromverbrauch im Jänner auf Rekordhöhe

Der Verbrauch von elektrischer Energie aus dem öffentlichen Versorgungsnetz erreichte im Jänner mit 773 Millionen Kilowattstunden — um 86 Millionen kWh oder 12,5 Prozent mehr als im gleichen Monat des Vorjahres — eine bisher noch nicht verzeichnete Rekordhöhe. Der höchste inländische Tagesverbrauch wurde am 23. Jänner mit 28,3 Millionen Kilowattstunden gemessen, von denen 11 Millionen Kilowattstunden die Dampfkraftwerke lieferten. Obwohl der energiewirtschaftlich überaus günstige Wettercharakter eine Steigerung der Stromerzeugung aus Wasserkraftwerken ermöglichte, die mit 510 Millionen Kilowattstunden um 96 Millionen Kilowattstunden höher war als im Jänner 1956, und die Dampfkraftwerke weitere 252 Millionen Kilowattstunden lieferten, mußten doch auch zur Deckung des Gesamtbedarfes Stromimporte herangezogen werden. Demgemäß hat auch der Stromaustausch mit dem Ausland weiter zugenommen. Insgesamt wurden im Jänner 100 Millionen Kilowattstunden eingeführt und 78 Millionen Kilowattstunden exportiert. Für die Stromerzeugung in den Dampfkraftwerken wurden vorwiegend inländische Brennstoffe herangezogen, die 137 Millionen Kilowattstunden aus Braunkohle und 74 Millionen Kilowattstunden aus Erdgas produzierten.

Hauptabnehmer für elektrische Energie aus dem Verbundnetz war wie schon seit Jahren die Industrie, die rund 46 Prozent des Gesamtverbrauches in Anspruch nahm, an zweiter Stelle stehen die Tarifabnehmer in Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft, die 30,5 Prozent verbrauchten. Der meiste Strom — über 200 Millionen Kilowattstunden — wurde in Oberösterreich verbraucht, was vor allem auf den hohen Energiebedarf der Vereinigten Aluminiumwerke in Ranshofen, des größten Stromverbrauchers Österreichs, zurückzuführen ist. An zweiter Stelle steht Wien mit rund 154 Millionen Kilowattstunden, gefolgt von der Steiermark mit 133 Millionen Kilowattstunden.

Vulkaniseure aus vier Bundesländern in Villach

An der Landesberufsschule in Villach findet zurzeit ein siebenwöchiger Lehrgang für Vulkaniseure statt, der von rund 50 Lehrlingen aus Kärnten, Salzburg, Niederösterreich und der Steiermark besucht wird. Nächstes Jahr sollen auch aus allen übrigen Bundesländern außer Wien Vulkaniseurlehrlinge nach Villach kommen. Die Lehrlinge werden zusammengefaßt, damit sie in ihrer Berufsausbildung einheitliche Richtlinien erhalten. In den einzelnen Bezirksberufsschulen könnte dies wegen der zu geringen Schülerzahl kein Spezialunterricht erteilt werden. In der Landesberufsschule in Villach stehen ihnen modernst eingerichtete Werkstätten zur Verfügung, die von Fachkräften aus der Praxis geleitet werden.

Andere „Splittergewerbe“, deren Nachwuchs in Landesberufsschulen zusammengefaßt wird, sind die Kaminfeger, Ofensetzer, Sattler und Tapezierer, Fliesenleger, Hafner und Steinmetze. Die Lehrlinge müssen in der Lehrzeit alljährlich einen mehrwöchigen Kurs an der Berufsschule besuchen.

Fahrpreismäßigung zur Wiener Frühjahrsmesse 1957

Wie die Wiener-Messe-Aktiengesellschaft mitteilt, wird auswärtigen Messebesuchern gegen Vorlage des Messedaureausweises vom 5. bis 22. März eine 25prozentige Fahrpreismäßigung gewährt: 1. auf allen Eisenbahnlinien und in allen Wagenklassen und Zugkategorien, wenn für Hin- und Rückfahrt die Eisenbahn benützt wird; 2. auf allen nach Wien führenden Autobuslinien, wenn für die Hin- und Rückfahrt die Autobuslinien benützt werden. Die Hinfahrt muß in der Zeit vom 5. bis 17. März, die Rückfahrt in der Zeit vom 10. bis 22. März erfolgen. Bei Benutzung der Eisenbahn ist die Fahrkarte für Hin- und Rückfahrt vor Fahrtantritt zu lösen. Vor der Hin- bzw. vor der Rückfahrt ist der Tagesstempel des Bahnhofes auf dem Messeausweis anbringen zu lassen. Bei Benutzung der Autobuslinien hat der Reisende bei Antritt der Hinfahrt den vollen Fahrpreis zu bezahlen; bei Antritt der Rückfahrt ist der Messeausweis und die Hinfahrkarte vorzulegen, worauf der Reisende die um 50 Prozent ermäßigte Rückfahrkarte für die gleiche Strecke erhält. Zur Vermeidung von Reklamationen ist darauf zu achten, daß die Fahrkarten für Eisenbahn und Autobuslinien bei der Ankunft in Wien nicht abgegeben werden.

Auslandsecho einer Veröffentlichung des Geschichtsvereines

Dem im Verlag des Geschichtsvereines für Kärnten erschienenen Buch von Franz X. Kohla „Kärntens Burgen, Schlösser und wehrhafte Stätten“ widmet der „Osservatore Romano“, die Tageszeitung des Vatikans, eine ausführliche Besprechung. Das Buch hat auch in anderen Organen des Auslandes erfreulichen Widerhall gefunden.

Kärntner Messe 1957 wird vorbereitet

Verhandlungen über Beteiligung des Auslandes — Jugoslawien und Triest errichten Pavillons

Messe-Präsident Stadtrat Novak und Messe-Direktor Gutschmar hatten am 25. Februar in der Handelskammer Laibach mit Vertretern jugoslawischer Wirtschaftsunternehmen eine Aussprache über die Beteiligung Jugoslawiens an der Kärntner Messe 1957 und die Herbeiführung eines Messekompensationsabkommens. Die Vertreter Jugoslawiens erklärten, daß der bisherige provisorische Pavillon auf der Kärntner Messe in Klagenfurt durch einen modernen fixen Pavillon aus Stahl, Beton und Glas nach einem Entwurf von Prof. Ing.-Architekt Edo Mihevc abgelöst werden soll. Mit den Arbeiten soll bereits Mitte März begonnen werden. Im Hinblick auf ein Messekompensationsabkommen wurde über das Export- und Importvolumen in Höhe von etwa 13 Millionen Schilling grundsätzliche Einigung erzielt. Die Verhandlungen über den endgültigen Abschluß des Messekompensationsabkommens sollen demnächst im Handelsministerium in Wien fortgesetzt werden.

Am folgenden Tag empfing Vizebürgermeister Ing. Visintin im Rathaus in Triest im Beisein von offiziellen Persönlichkeiten die Kärntner Messevertreter zu einer Aussprache über die Beteiligung der Wirtschaft und des Hafens

von Triest an der Kärntner Messe 1957. Wie der Vizebürgermeister erklärte, hat der italienische Ministerpräsident Segni einer Triester Delegation vor kurzem die Zusicherung gegeben, daß eine Autobahnverbindung von Triest über Udine nach Kärnten projektiert und realisiert werden soll. Hinsichtlich der noch strittigen Eisenbahnfrachttarifgebühren zwischen der österreichischen Staatsgrenze und dem Hafen Triest bahnen sich auch günstige Regelungen an, die die Ausnützung des Hafens Triest für österreichische Überseetransporte günstiger erscheinen lassen als bisher.

In Laufe der Verhandlungen konnte grundsätzlich eine Vereinbarung getroffen werden, wonach die im Comitato Propaganda Unitaria Trieste zusammengeschlossenen Organisationen (Stadt Triest, Hafenverwaltung, Wirtschaftsunternehmen usw.) bereit sind, sich gemeinsam in erweitertem Ausmaß an der Kärntner Messe 1957 zu beteiligen. Es soll zu diesem Zweck ein moderner Glaspavillon errichtet werden. Die näheren Einzelheiten der Beteiligung Triests werden noch demnächst zwischen Vertretern der Kärntner Messe und Vertretern des Comitato Propaganda Unitaria Trieste festgelegt werden.

Zweckverband Feldkirchen erfolgreich

Feldkirchen und Ossiach-Bodensdorf wieder internationale D-Zug-Stationen — Intensiv Vorarbeiten für die kommende Saison

Der Zweckverband Feldkirchen-Turracher Höhe gab kürzlich im Rahmen einer Tagung in Feldkirchen einen Überblick über den erfolgreichen Verlauf des Fremdenverkehrs-jahres 1956 sowie eine Vorschau auf die kommende Sommersaison und konnte dabei über eine wesentliche Verbesserung des Eisenbahnfahrplanes auf der Strecke über Feldkirchen berichten. Der Sommerfahrplan sieht während der Hauptreisezeit die Führung des D-Zuges Ancona—Rimini—Wien über Feldkirchen vor. Damit werden Ossiach-Bodensdorf und Feldkirchen zum ersten Male seit 1923 wieder internationale D-Zug-Stationen. Außerdem wird in den Hauptreisetagen während der Monate Juli und August ein Triebwagen-schnellzug Villach—Wien in beiden Richtungen über Feldkirchen geführt. Damit ist dank der verständnisvollen Haltung der Österreichischen Bundesbahnen dem jahrzehntealten Wunsche der Bewohner des Gebietes um den Ossiachersee und im Raum Feldkirchen nach direkten Schnellverbindungen und internationalen Zügen Rechnung getragen worden.

Auch der Postomnibusverkehr während des Jahres 1956 spiegelt die Belebung durch den Fremdenverkehr wider. Innerhalb des Bezirkes Feldkirchen wurden 1956 rund 622.000 km zurückgelegt und dabei 1.016.000 Fahrgäste — das sind um 50.000 mehr als im Jahre 1955

— befördert. Besondere Würdigung verdient auch die fortschreitende Verschönerung des Stadtbildes von Feldkirchen, an der die Stadtgemeinde, die Kirche und die private Hand beteiligt waren.

Sehr intensiv hat der Zweckverband Feldkirchen-Turracher Höhe die kommende Sommersaison vorbereitet. Die Markierung der Wanderwege und die Aufstellung von Wegweisern wird im Frühjahr vervollständigt; die Wanderinformationsblätter, die beim Reisepublikum besonderen Anklang gefunden haben, werden in Neuauflage herausgebracht. Im Wanderkartenverlag Freytag-Berndt in Wien sind die neuen Wanderkarten über das Kärntner Alm- und Seengebiet erschienen, die alle im Zweckverbandsgebiet eingetragenen Neuerungen enthalten. Feldkirchen selbst wird im kommenden Sommer wiederum das Reiseziel mehrerer Turnusse eines nordwestdeutschen und eines holländischen Reisebüros sein, während ein dänisches Reisebüro Simnitz, ein anderes holländisches Büro Himmelberg, und Reisesellschaften aus dem Hamburger Raum Bad Kleinkirchheim und St. Oswald, ferner Hochrindl als ihr Ziel ausgewählt haben. Als bedeutender Erfolg ist zu werten, daß der deutsche Reisebürokonzern „Touropa“ zum ersten Male auch St. Urban am Urbansee mit ständigen Reisesellschaften beschieden wird.

Zehn Jahre „Bäuerlicher Volkshochschulkurs“

Vom 4. bis 6. März fand in Klagenfurt der 10. „Bäuerliche Volkshochschulkurs“ der Kärntner Landwirtschaftskammer statt. Damit ist in Kärnten eine Einrichtung zur Tradition geworden, die auch in den übrigen Bundesländern Beachtung und Anerkennung gefunden hat.

Der Plan, in Anlehnung an die bewährte Einrichtung der nordischen Volkshochschulkurse, die ja seit Jahrzehnten vorwiegend für die städtische Bevölkerung auch bei uns gewohnt geworden sind, jährlich eine ähnliche Vortragsfolge auch für die bäuerliche Bevölkerung zu veranstalten, wurde vor nunmehr 10 Jahren von dem damaligen Direktor der Kärntner Landwirtschaftskammer, dem jetzigen Ministerialrat Dipl.-Ing. Kopetz, verwirklicht. Diese Kurse sollen eine Krönung der vielen hundert Vorträge und Kurse bilden, die alljährlich von der Landwirtschaftskammer in den Dörfern abgehalten werden, sie sollen aber zum Unterschied von diesen lokalen Veranstaltungen Gelegenheit bieten, bedeutende Fachleute, vielfach Männer der Wissenschaft und der Wirtschaft von internationalem Ruf, zu hören. Auch die Themen sollen sich im allgemeinen von denen der übrigen Fortbildungskurse unterscheiden, und zwar sollen vorwiegend Probleme behandelt werden, die an der Grenze des Blickfeldes auch des gebildeten Landwirtes stehen. Tatsächlich finden sich unter den insgesamt 152 Vorträgen, die in diesen zehn Jahren gehalten wurden, solche von ganz bedeutendem Format. Jedes Jahr hat die Landwirtschaftskammer die Kosten auf sich genommen, auch einen oder meist sogar mehrere Vortragende aus dem Ausland kommen zu lassen, deren Ausführungen stets ein besonderes Gewicht hatten. Aber auch von unseren österreichischen Hochschulen, vor allem von der Wiener Hochschule für Boden-

kultur und der Wiener Tierärztlichen Hochschule, waren schon zahlreiche Vortragende anlässlich dieser Kursreihe in Klagenfurt zu Gast.

Der Besuch der „Hochschulwoche“, wie sie von unseren Bauern kurz genannt wird, war immer gut; häufig war der große Saal im „Kucherhof“, der jetzt wiederum der Kärntner Ackerbauschule dient, mit seinen rund 400 Sitzen viel zu klein für die Zuhörer, die sich zu einem großen Teil aus Jungbauern und -bäuerinnen, aber auch aus zahlreichen anderen Interessenten, auch aus den Kreisen der Kammer- und Regierungsbeamten, zusammensetzten.

Aus wirtschaftlichen Gründen, aber auch weil in den nächsten Wochen eine Reihe weiterer landwirtschaftlicher Kurse und Tagungen stattfindet, hat die Kärntner Landwirtschaftskammer ihren diesjährigen Volkshochschulkurs mit nur drei Tagen Dauer, kürzer gehalten als in früheren Jahren. Es wurden jedoch an diesen drei Tagen 13 Vorträge absolviert, die mit der sich regelmäßig anschließenden sehr regen Diskussion die Kurstage intensiv ausfüllten. Die Vorträge umfaßten Themen des Pflanzenbaues und Obstbaues, der Haustierfütterung und Milchwirtschaft, der Landtechnik, der eigentlichen landwirtschaftlichen Betriebslehre und schließlich der bäuerlichen Hauswirtschaft und Haushaltstechnik. Der Besuch der meisten Vorträge war ein sehr guter, und das Niveau der Wechselreden bewies, mit welchem Ernst sich unsere Bauern mit ihren Standesfragen auseinandersetzen.

Der gute Erfolg dieser Veranstaltung läßt erwarten, daß die Kärntner Landwirtschaftskammer auch in den kommenden Jahren unserem Land diese wertvolle Einrichtung erhalten wird. Pr.

Probleme der Ortsplanung

Fortsetzung von Seite 1:

siedlung im Laufe der Zeit dazu, daß eine umfassende Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit großen Kosten durchgeführt werden muß.

Da aus einem Flächenwidmungsplan keine rechtsgültigen Angaben über die Art der Bauführung, z. B. Festlegung der Baulinie, abgeleitet werden können, ist es zweckmäßig, Teilbebauungspläne auf Grund der durch den Flächenwidmungsplan vorgezeichneten Richtlinien auszuarbeiten. Die Teilbebauungspläne stellen somit die Grundlage für die praktische Auswertung der Flächenwidmungspläne dar und sollen sowohl in wirtschaftlicher als auch in städtebaulicher Hinsicht den an eine zeitgemäße Bautätigkeit zu stellenden Anforderungen entsprechend. Selbstverständlich ist die Ausarbeitung von Teilbebauungsplänen auch in Gemeinden möglich, welche weder Wohnsiedlungsgemeinden sind, noch einen rechtskräftigen Flächenwidmungsplan besitzen. Damit ist jeder Gemeindevertretung die Möglichkeit geboten, die Bebauung wesentlicher Teile ihres Gebietes in fachlich zweckmäßiger Weise zu lenken. Nur durch diese Handhabe ist es praktisch möglich, Ortsplanungen nach regionalen Gesichtspunkten und wirtschaftlichen Überlegungen zu realisieren.

Es wurden bisher in den einzelnen Bezirken insgesamt Teilbebauungspläne erstellt, wovon jedoch nicht alle rechtskräftig sind. Das ist darauf zurückzuführen, daß von den Baubezirksämtern mehrere kleine Regulierungspläne als Richtlinie für eine entstehende Siedlung gezeichnet wurden.

Da sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung und der zunehmenden Motorisierung die Voraussetzungen einer Ortsplanung ständig ändern, können auch Teilbebauungspläne nicht auf unbeschränkte Zeit Geltung behalten. Es ist daher wesentlich, daß eine Planung zeitgerecht zunächst in groben Umrissen erfolgt und die tatsächlich notwendige Durchführung den augenblicklichen Anforderungen angepaßt wird. Nur so ist eine bewegliche Anpassung an das fluktuierende Wirtschaftsleben und die ständige Bevölkerungszunahme möglich.

Aus diesem Grunde müssen dann eben bei der Durchführung von Ortsplanungen Kompromisse in Kauf genommen werden, die einer Ideallösung nicht entsprechen. Dafür ist die Wahrscheinlichkeit größer, Planungen in ihrem Grundkonzept zu verfolgen und Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Eine wesentliche Aufgabe der Planung besteht in einer konstruktiven Bauberatung der Gemeinden vom Standpunkt einer wirtschaftlich richtigen Ortsentwicklung aus, wobei die öffentlichen Interessen in der fachlichen Beurteilung vordringlich sind. Das betrifft in erster Hinsicht die Standortwahl für Gemeindehäuser, Kindergärten, Schulen und andere Gemeinschaftseinrichtungen.

Letzten Endes ist jedoch eine planvolle Lenkung des Grundstückverkehrs und der Bautätigkeit nur unter der Voraussetzung gesichert, daß die politischen Vertreter und Behörden einen Weg zu einer neuen gesetzlichen Regelung des Grundstückverkehrs finden, der auch eine planmäßige und lückenlose Bebauung größerer Grundflächen unter wirtschaftlich günstigen Bedingungen ermöglicht.

Dipl.-Ing. Erich Kuich

Klagenfurt errichtet Wasserprüfstelle

Ein Problem, welches das städtische Gesundheitsamt besonders beschäftigt, sind die vielen der Trinkwasserversorgung dienenden Brunnen im Bereiche der Landeshauptstadt Klagenfurt. Bei der Untersuchung der in verschiedenen Siedlungen neu errichteten Brunnen mußte festgestellt werden, daß ein großer Prozentsatz dieser Brunnen Wasser liefert, das für den menschlichen Genuß nicht oder nur bedingt geeignet ist. Andererseits ist es jedoch wegen der vielen Streusiedlungen sehr schwierig, in absehbarer Zeit alle Häuser mit Wasserleitungswasser zu versorgen. In der Stadtrats-sitzung vom 26. Februar wurde nun der Errichtung einer Wasserprüfstelle beim städtischen Wasserwerk zugestimmt. Um eine Gesamtübersicht über die vorhandenen Brunnen zu erhalten, wird beim städtischen Gesundheitsamt eine Brunnenkarte angelegt werden, die alle Häuser enthalten soll, die a) bereits an das städtische Wasserversorgungsnetz angeschlossen sind, b) die noch nicht angeschlossen sind, deren Anschluß aber sofort möglich ist, und c) jene, deren Anschluß in absehbarer Zeit nicht durchführbar sein wird.

Aufgabe der Wasserprüfstelle wird es nun sein, die vom städtischen Gesundheitsamt gezogenen Wasserproben zu untersuchen. Um in einem möglichst kurzen Zeitraum sämtliche Brunnen erfassen zu können, werden wöchentlich ungefähr 30 Proben untersucht werden. Die Einrichtung dieser Wasserprüfstelle, die nur internen Zwecken der Gemeinde dient, wird es ermöglichen, in kurzer Zeit einen genauen Überblick über die Trinkwasserversorgung in Klagenfurt zu erhalten. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Überprüfung, kann eine genaue Planung der notwendigen Maßnahmen erfolgen.

Das Hochschulstudium in Zahlen

19.486 Studierende an den österreichischen Hochschulen, davon 780 Kärntner — Steigender Besuch aus dem Ausland

Der Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Kräften ist in Wirtschaft und Verwaltung im Ansteigen begriffen. Die Entwicklung der Frequenz an den österreichischen Hochschulen ist jedoch nicht nur für Personalchefs von Interesse, sondern auch für die Eltern, die sich mit der Frage beschäftigen, ob ein Hochschulstudium ihrer Kinder aussichtsreich erscheint oder nicht.

Die Gesamtzahl der in Österreich Studierenden ist von 35.381 im Wintersemester 1946/47 auf 18.034 im Wintersemester 1953/54 zurückgegangen. Seither stieg die Hörerzahl durch stärkeren Besuch der österreichischen Hochschulen durch Ausländer nach Abschluß des Staatsvertrages wieder etwas an und erreichte 1955/56 19.486. Von diesen 19.486 Studierenden waren 16.544 österreichische bzw. 14.809 ordentliche österreichische Hörer. Rechnet man davon 921 Kunsthochschüler ab, so verbleiben an den wissenschaftlichen Hochschulen 13.888 ordentliche inländische Hörer, das sind um 44 mehr als 1953/54.

Seit dem Wintersemester 1953/54 ist dabei an der Universität Wien ein weiterer Rückgang um 60 auf 5069 Hörer festzustellen. Davon sind die katholisch-theologische, die rechts- und staatswissenschaftliche und vor allem die medizinische Fakultät (— 175) betroffen, während die philosophische Fakultät einen Zuwachs verzeichnen konnte. An der Universität Graz stieg die Hörerzahl um rund 40 auf 1533 zugunsten aller Fakultäten mit Ausnahme der medizinischen an, in Innsbruck ging sie dagegen um 97 auf 1162 zurück.

Die Entwicklung nach Studienzweigen

Im Wintersemester 1955/56 studierten an den theologischen Fakultäten Österreichs 573 ordentliche inländische Hörer, das sind um 73 mehr als 1953/54 bzw. 895 Studierende insgesamt, davon 58 Frauen. Von den 336 ausländischen Studierenden dieser Fakultät befanden sich 252 in Innsbruck, im ersten Semester waren 198 Hörer, davon 43 Ausländer und 137 ordentliche österreichische Hörer.

Die Zahl der Studenten der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten fiel bei den ordentlichen Hörern innerhalb der angegebenen Vergleichszeit von 2834 auf 2779. Der Anteil der Frauen betrug 412. Erstsemestrige waren 644 (98 Frauen) gegenüber 715 im Wintersemester 1953/54. Der Rückgang ist bei den Frauen stärker als bei den Männern.

Die Zahl der Mediziner im 1. Semester stieg hingegen von 125 auf 172, bei den Frauen von 65 auf 69. Obwohl die Zahl der ordentlichen Hörer der medizinischen Fakultäten von 1572 (433 Frauen) auf 1317 (374 Frauen) zurückging, läßt die größere Zahl der Erstsemestrigen wieder einen stärkeren Zugang für die kommenden Jahre erwarten.

Dasselbe gilt auch für die Philosophie. Hier stieg die Zahl der erstsemestrigen ordentlichen männlichen Hörer von 325 auf 374, die der weiblichen sogar von 291 auf 393, während die Gesamtzahl der ordentlichen inländischen Hörer dieser Fakultät von 3090 (1374 Frauen) auf 3220 (1465) wuchs.

Zu wenig Techniker

Die technischen Hochschulen zeigen einen Rückgang von 4107 auf 4047. Von diesem

Rückgang sind vor allem die Technische Hochschule in Graz und die Hochschule für Bodenkultur betroffen. Bei den Erstsemestrigen ergab sich eine rückläufige Tendenz bei den Montanwissenschaften von 82 (4 Frauen) auf 79 (1 Frau) und bei Bodenkultur von 110 (4 Frauen) auf 94 (6 Frauen); die Technik im engeren Sinne zeigt hingegen ein leichtes Ansteigen der Hörerzahlen von 442 (13 Frauen) auf 463 (23 Frauen). Es ist anzunehmen, daß die Zahl der Hörer hier bei weitem niedriger ist als der tatsächliche Bedarf.

Das Studium der Tierheilkunde verzeichnet eine Frequenzverminderung von 260 (6 Frauen) auf 174 (5 Frauen), wobei auch keine Nachwuchstendenzen vorhanden zu sein scheinen, da die Zahl der Erstsemestrigen von 27 (1 Frau) auf 9 (keine Frau) absank.

An der Hochschule für Welthandel ist die Gesamtzahl der Hörer wohl von 1481 (256 Frauen) auf 1778 (386) gestiegen, der Anteil der Erstsemestrigen ist aber von 32 Prozent auf 31 Prozent zurückgegangen. Der Zuwachs der männlichen Erstsemestrigen von 376 auf 411 und der weiblichen von 94 auf 142 ist nicht mehr groß genug, um auch den relativen Anteil an der Gesamtzahl der Hörer zu erhöhen.

Der Anteil der Kärntner

an der Zahl der ordentlichen österreichischen Hörer ist gegenüber 1953/54 von 753 (114 Frauen) auf 780 (ebenfalls 114 Frauen) gestiegen. 161 Kärntner bzw. Kärntnerinnen studierten im Wintersemester 1955/56 an der Universität Graz, 125 an der Technischen Hochschule in Graz, 2 in Salzburg, 33 in Innsbruck, 48 in Leoben, und alle übrigen in Wien, und zwar 176 an der Universität und 78 an der Technik; 45 studierten Bodenkultur, 17 Tierheilkunde und 95 Welthandel. Dazu kamen noch 36 Kärntner (16 Frauen) an den Kunsthochschulen, von denen 22 (10 Frauen) die Akademie für Musik und darstellende Kunst besuchten.

Zahl der Absolventen

Interessant ist schließlich noch, wieviel Akademiker jährlich von den Hochschulen abgehen. Im Hochschuljahr 1954/55 fanden 1360 Promotionen für Inländer statt. Davon entfielen auf Juristen 432 (53 Frauen), auf Mediziner 410 (96), auf Philosophen 320 (118) Promotionen. Von insgesamt 805 Diplomierungen kamen 173 auf Bauingenieurwesen und Architektur und 133 auf Maschinen- und Elektrotechnik. Darüber hinaus haben 201 Bewerber die Prüfungen für das Lehramt an Mittelschulen mit Erfolg abgelegt; ferner gab es 130 Sponsionen von Pharmazeuten. Zu den angegebenen Zahlen, insbesondere für die Juristen, wäre noch eine nicht genau feststehende Anzahl von Absolventen hinzuzurechnen, die nach der abschließenden Staatsprüfung ohne Graduierung die Hochschulen verlassen haben.

Reg.-Rat Konrad Brandstätter

Gebahrung der Gebietskörperschaften

Ein wertvolles Nachschlagewerk, das vor allem die Gebahrung der Gemeinden berücksichtigt

Das Österreichische Statistische Zentralamt hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen soeben eine umfassende Arbeit über die Gebahrung der Bundesländer, Bezirksfürsorgeverbände und Gemeinden im Jahre 1955 veröffentlicht. (Gebahrungsübersichten 1955 für die Bundesländer, Bezirksfürsorgeverbände und Gemeinden. Kommissionsverlag Carl Ueberreuter, Wien, 1957.) Diese Publikation ist nicht nur für die Gebietskörperschaften selbst, sondern für jeden, der an der Aufbringung und Verwendung öffentlicher Mittel interessiert ist, ein unentbehrliches Nachschlagewerk. Wohl kann der einzelne Staatsbürger die Gebahrung des Bundes und eventuell auch noch die der neun Bundesländer in den Rechnungsabschlüssen verhältnismäßig leicht überblicken, er kann es aber kaum für mehr als 4000 Gemeinden. Es verdient daher hervorgehoben zu werden, daß diese erstmalige Publikation besonderes Gewicht auf die Gemeinden legt und ihnen 213 von insgesamt 224 Tabellen widmet. Alle Angaben für die Gemeinden sind ferner nach neun Gemeindegrößengruppen (entsprechend der Einwohnerzahl) und nach Bundesländern gegliedert, wodurch sich interessante Vergleichsmöglichkeiten ergeben.

Der Umfang der Gemeindegebahrung rechtfertigt eine so detaillierte Erfassung. So hatten die Gemeinden einschließlich Wien im Jahre 1955 rechnerisch ordentliche Einnahmen von 7,3 Milliarden Schilling, außerordentliche Einnahmen von 1,2 Milliarden Schilling. Die rechnerischen ordentlichen Ausgaben beliefen sich auf 7,1 Milliarden Schilling, die außerordentlichen auf 1,1 Milliarden Schilling. Diese Zahlen genügen als Anhaltspunkt, wenn auch in ihnen zu einem kleinen Teil Doppelzählungen enthalten sind, während die Gebahrung der Gemeindeunternehmen zum Teil nur mit den Überschüssen bzw. Abgängen aufscheint.

Unter den ordentlichen Einnahmen ist vor allem die Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag und Gewerbekapital zu erwähnen. In den Gemeinden bis zu 500 Einwohnern erbringt sie 35 Schilling je Einwohner, in den Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 Einwohnern 479 Schilling. Nach Bundesländern schwankt sie zwischen 71 Schilling je Einwohner im Burgenland und 348 Schilling in Wien. Unter den außerordentlichen Einnahmen ist in erster Linie die Aufnahme von Darlehen (in Oberösterreich 107 Schilling je Einwohner, im Burgenland 9 Schilling) zu nennen. Der Stand an Schulden aus Anleihen und Darlehen Ende 1955 lag bei den kleinen Gemeinden unter 100 Schilling je Einwohner, bei den Gemeinden mit 50.001 bis 250.000 Einwohnern bei 723 Schilling. Nach Bundesländern betrachtet schwankte der Schuldenstand zwischen 49 Schilling im Burgenland und 423 Schilling in Salzburg.

Von den ordentlichen Ausgaben entfielen 27 Prozent auf den Personalaufwand, 73 Prozent auf den Sachaufwand. Der Durchschnitt der ordentlichen Ausgaben je Einwohner belief sich auf 1020 Schilling, schwankt aber nach Gemeindegrößen zwischen 322 und 2052 Schilling, nach Bundesländern zwischen 409 und 2052 Schilling. Fast drei Viertel der außerordentlichen Ausgaben entfielen auf Investitionen im Hoch- und Tiefbau.

Im Jahre 1955 erzielten 3595 Gemeinden einen Überschuß im ordentlichen Haushalt, 750 Gemeinden erzielten Überschüsse im außerordentlichen Haushalt. Abgänge wurden bei 391 bzw. 428 Gemeinden ausgewiesen.

82 Bezirksfürsorgeverbände hatten im Jahre 1955 ordentliche Ausgaben und Einnahmen von rund 400 Millionen Schilling; die Ausgaben dienten in erster Linie dem Fürsorgewesen, die Einnahmen stützten sich vorwiegend auf Zahlungen von anderen Gebietskörperschaften.

Die Bundesländer ohne Wien hatten ordentliche Einnahmen und Ausgaben von rund 3,3

Milliarden Schilling, und außerordentliche Einnahmen und Ausgaben von 680 bzw. 754 Millionen Schilling.

Die Publikation bringt schließlich auch eine Darstellung der Gebahrung der genannten Gebietskörperschaften nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, aus der der ökonomische Charakter der Gemeindeausgaben und Gemeindeeinnahmen deutlich hervorgeht. Einen Teil ihrer Ausgaben decken die Gebietskörperschaften durch Kostenersätze für öffentliche Leistungen bzw. durch Einnahmen in der Vermögensgebahrung. Zwei Drittel ihrer Einnahmen sind aber einseitige Zahlungen aus dem privaten Sektor (in erster Linie Steuern), die zur weiteren Deckung des Aufwandes für die Befriedigung von Gemeinschaftsbedürfnissen und für die Investitionstätigkeit in Form von eigenen Investitionen oder für die Förderung von Investitionen in anderen Bereichen der Wirtschaft verwendet werden. Der Zusammenhang zwischen der Volkswirtschaft im allgemeinen und der öffentlichen Gebahrung sowie die wechselseitigen Impulse werden in dieser Darstellungsform besonders deutlich und ermöglichen eine eingehende Beurteilung der wirtschaftlich relevanten Tätigkeit des öffentlichen Sektors.

Vortrag über Claude Debussy

In einer Veranstaltung der Österreichisch-Französischen Gesellschaft sprach kürzlich Professor André Espiau de la Maestre über „Claude Debussy und die Dichter seiner Zeit“. Fast erwies sich der Vortragssaal des Landesmuseums für die vielen interessierten Zuhörer als zu klein. Der Vortragende verstand es, in einwandfreier deutscher Sprache das impressionistische Schaffen des bedeutendsten französischen Komponisten der letzten hundert Jahre zu analysieren und in Beziehung zu Literatur und Malerei seiner Epoche zu setzen.

Debussy, der 1862 geboren wurde und früh Erfolg hatte, gewann seine bestimmenden geistigen Direktiven im Umgang mit den Vertretern des malerischen Impressionismus und dichterischen Symbolismus. Er wurde nach klassizistischen Anfängen zum unvergleichlichen Meister des Geheimnisvollen, Verschwegenen und Unwägbareren. Er löste die abstrakte Architektonik der traditionellen Form und setzte an ihrer Stelle das Bild einer klangoptischen Vorstellung. Alles wird ihm zarterster Duft, wallender, bald sich verdichtender, bald sich verdünnender Nebel, gleißende, gleitende Farbe. Er erreichte damit vor allem die Überwindung der romantischen Gefühlsergüsse in einer sublimen geistigen Welt des Spiels.

Die musikalische Wiedergabe einzelner Kompositionen auf Langspielplatten war leider nicht so, wie man es sich gewünscht hätte, zumal man noch die unvergleichliche Interpretation einzelner Programmstücke durch Friedrich Gulda in frischer Erinnerung hatte.

Erfolge eines jungen Klagenfurter Musikers

Bei einer im Funkhaus Hannover durchgeführten Virtuosen-Auslese, bei der eine aus namhaften deutschen Musikprofessoren zusammengesetzte Jury die besten Leistungen durch das Abspielen von Tonbändern ermittelte, wurde der junge Klagenfurter Oboist Wolfgang Billeb an die erste Stelle gesetzt. Wolfgang Billeb, ein Absolvent des Salzburger Mozarteums, wurde zusammen mit der Münchener Cembalistin Ingrid Heller für Konzerte in verschiedenen deutschen Städten verpflichtet.

Das AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG und die Personalvertretung des Amtes geben hiemit in aufrichtiger Trauer Nachricht vom plötzlichen Ableben des langjährigen Beamten

Erich Morak

Landesverwaltungskontrollor

der zufolge eines Unfalles heute verschieden ist.

Das Amt verliert mit dem Verstorbenen einen seiner wertvollsten Mitarbeiter, der sich stets durch umfassende Fachkenntnisse und gewissenhafte Dienstauffassung ausgezeichnet hat, die Kollegenschaft einen guten und liebenswerten Freund.

Das Begräbnis findet am Samstag, den 9. März, um 11 Uhr auf dem Friedhof in Klagenfurt-St. Martin statt.

Klagenfurt, am 6. März 1957

Amtlicher Anzeiger

Amt der Kärntner Landesregierung

Ausschreibung der Sommerhaushaltungskurse an den landwirtschaftlichen Schulen Hunnenbrunn und Goldbrunnhof

An der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule Hunnenbrunn, Post St. Veit/Glan, und an der landwirtschaftlichen Schule Goldbrunnhof, Post Völkermarkt, wird je ein fünfmonatiger Sommerhaushaltungskurs durchgeführt. Der praktische und theoretische Unterricht umfaßt insbesondere die Hauswirtschaft mit besonderer Berücksichtigung des Koch- und Nähunterrichtes, den Gartenbau usw. Das Schul-

geld beträgt S 80.—, das monatliche Internatsgeld S 260.—. Bedürftigen, fleißigen Schülerinnen werden Lernbeihilfen gewährt.

Die Kurse beginnen am Mittwoch, den 24. April 1957.

Ansuchen um Aufnahme sind an die zuständige Schulleitung mit folgenden Unterlagen einzureichen: 1. Selbstgeschriebener Lebenslauf, 2. Abgangszeugnis der Volks- und Hauptschule, 3. Geburts- oder Tauschein, 4. Staatsbürgerschaftsnachweis, 5. Ärztliches Gesundheitszeugnis, 6. Leumundzeugnis, 7. Verpflichtungserklärung der Eltern bzw. der Unterhaltspflichtigen zur Tragung der Schulkosten.

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein Mindestalter von 16 Jahren. Die Anmeldungen zum Besuch der Sommerhaushaltungskurse haben bis spätestens 1. April 1957 zu erfolgen.

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 11.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Verkehrsbeschränkung infolge Tauwetters

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 4. März 1957, Zl. 587-IV-4/57/Le/Bel., wird die mit der ha. Kundmachung vom 7. Februar 1957, Zl. 6 V 3/57-2, verfügte Verkehrsbeschränkung auf der Poggersdorfer Landesstraße für die Strecke von Dolina bis Oberwühl (800 m) mit Wirkung vom 5. März 1957 aufgehoben. — Klagenfurt, am 4. März 1957. — Zl.: 6 V 3/57-2.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau

Kundmachung

Über Antrag des Straßenbauamtes Spittal a. d. Drau vom 27. Februar 1957, Z. 651/VI/a/1957/Ga/La, wird gemäß §§ 29 und 31, BGBl. Nr. 46/1947, für die Maltataler Landesstraße von km 1,2 bis km 2,5 und von km 8 bis km 10,9 eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 Stundenkilometer verfügt. Diese Verfügung tritt außer Kraft, wenn die Fahrbahn sich in gefrorenem oder ausgetrocknetem Zustande befindet, ansonsten bis auf Widerruf durch die Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau. Übertretungen dieser Verfügung werden gemäß § 72, BGBl. Nr. 46/1947, als Verwaltungsübertretungen mit

Geld- und Arreststrafe geahndet. — Spittal/Drau, 1. März 1957. — Zl. 6-S-10/57-10.

Der Bezirkshauptmann

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg

Sperre auf Bauzeit der Lavantbrücke und Rainzerbachbrücke in Unterrainz

Auf die Dauer des Umbaus (voraussichtlich einen Monat) werden hiemit gemäß § 31, Absatz 1 der StPoLo vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59, unter Aufhebung der h. ä. Kundmachung vom 14. November 1956, Zl. 6 L 98/56-2, die Lavantbrücke und die Rainzerbachbrücke bei Unterrainz ab 4. März 1957, morgens, für den gesamten Kraftfahrzeug- und Fuhrwerksverkehr gesperrt. Für Fußgänger wird ein Notsteg errichtet. Der Kraftfahrzeug- und Fuhrwerksverkehr wird über die Lavantbrücke nächst dem Altacherwirt und über die Krottendorfer Lavantbrücke umgeleitet. Die erforderlichen Verkehrszeichen wird das Straßenbauamt Wolfsberg aufstellen. — Wolfsberg, am 1. März 1957. — 6 L 98/56-4.

Der Bezirkshauptmann:
i. V. Dr. Unterkreuter e. h.

Gemeinde Brückl

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Brückl schreibt für den Zu- und Umbau der Volksschule Brückl die Tischler-, Glaser-, Maler- und Anstreicher-, Schlosser-, Hafner-, Terrazzo- und Parketarbeiten sowie die sanitäre und Elektroinstallation, die Bodenbeläge im PVC-Belag, Gummi und Linoleum, sowie die Schwachstromanlage öffentlich aus.

Offertunterlagen sind ab Dienstag, 12. März 1957, gegen Spesenbeitrag erhältlich bei der Bezirkshauptmannschaft — Dienststelle für Ge-

meindehochbauten — in St. Veit/Glan sowie beim Referat für Gemeindehochbauten in Klagenfurt, Pielstraße, Holzhaus 3. Die ausgefüllten Anbotsformulare sind bis 18. März 1957, im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Offert für Schule Brückl“ bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan — Dienststelle für Gemeindehochbauten — wieder abzugeben, woselbst am gleichen Tage um 10 Uhr die öffentliche Anbotseröffnung stattfindet.

Der Bürgermeister

Gemeinde Albeck Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Albeck schreibt für den Neubau der Volksschule in Sirtitz die Tischlerarbeiten sowie die sanitäre, Heizungs- und Elektroinstallation, die Isolierarbeiten und die Schwachstromanlage öffentlich aus. Anbotsunterlagen sind ab 11. März 1957 gegen Spesenbeitrag erhältlich beim Referat für Gemeindehochbauten, Klagenfurt, Pielstraße, Holzhaus 3. Die ausgefüllten Anbotsformulare sind bis 26. März 1957 im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Anbot für Schule Sirtitz“ im Referat für Gemeindehochbauten, Klagenfurt, Pielstraße, Holzhaus 3, wieder abzugeben, woselbst am gleichen Tage um 10 Uhr die öffentliche Anbotseröffnung stattfindet.

Der Bürgermeister

Notariatskammer für Kärnten Stellenausschreibung

Das Notariat St. Veit/Glan, Kärnten, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Vorschriftenmäßig gestempelte und belegte Bewerbungsgesuche sind im Wege der zuständigen Notariatskammer bis 30. April 1957 bei der Notariatskammer für Kärnten, Klagenfurt, Wiener Gasse 10, einzubringen. — Klagenfurt, am 1. März 1957.

Notariatskammer für Kärnten

Der Kammerpräsident:
Dr. Murko e. h.

Rechtsanwaltskammer für Kärnten

Kundmachung

Herr Dr. Ferdinand Miler wurde in Vollzug des Bescheides der Obersten Berufungs- und Disziplinarkommission für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter Wien vom 22. Februar 1957, Zl. Bkv. 2/56 und Bkv. 6/56, mit 1. März 1957 in die Liste der Rechtsanwälte der Rechtsanwaltskammer für Kärnten mit dem Sitz in Klagenfurt, Bahnhofstraße 38, eingetragen. — Klagenfurt, 1. März 1957.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer
für Kärnten:

Dr. Leo Oberlaner e. h.

Gerichtliche Verlautbarungen

Landesgerichtspräsidium Klagenfurt

Postenausschreibung

Beim Bezirksgericht Villach gelangt eine freie Richterstelle der 1. Standesgruppe zur Neubesetzung. Bewerbungsgesuche sind bis einschließlich 1. April 1957 im Dienstwege beim Landesgerichtspräsidium Klagenfurt einzubringen. — Klagenfurt, am 25. Februar 1957. — Jv 662-4/57.

Der Landesgerichtspräsident:
Dr. Schwendenwein e. h.

Landes- als Handelsgericht Klagenfurt

HADELSREGISTER

Neueintragung:

Straßburg (Nr. 8), Jaritz & Landsmann, Fleischbauerei und Gastwirtschaft. — Gesellschafter: Juliana Jaritz, Gastwirtin und Hausbesitzerin, und Herta Landsmann, Fleischhauermeisterin, beide Straßburg. Offene Handelsgesellschaft seit 1. 1. 1957. — 23. 2. 1957, A 16-4/Gurk.

Veränderungen:

Völkermarkt, Gerberei M. Perkonigg. — Firma geändert in: **Gerberei und Schuhzentrum M. Perkonigg.** — 23. 2. 1957, A 4-17/Völkermarkt.

Reichenfels, Fritz Theissbacher & Co. offene Handelsgesellschaft. — Vertretungsbefugt sind nunmehr je zwei Gesellschafter gemeinsam. — 25. 2. 1957, A 19-6/Bad St. Leonhard.

Seeboden, Jakob Joven & Söhne. — Ausgetreten zwei Kommanditisten. Eingetreten als persönlich haft. Gesellschafter: Helmut Joven, Kaufmann und Werner Joven, Kaufmann, beide Wirlsdorf P. Seeboden. Nunmehr offene Handelsgesellschaft. — 26. 2. 1957, A 20-3/Millstatt.

Löschung:

Villach, „Idis“ Back- und Schokoladefabrik, Landau & Körbler, Zw. N., Sitz: Wien. — Ausgetreten der Gesellschafter Jakob Landau. Nunmehr Alleininhaber der bisherige Gesellschafter Leopold Körbler. Die Zweigniederlassung ist infolge Erlöschens der Firma aufgehoben. — 25. 2. 1957, A 233a-7/Villach.

GENOSSENSCHAFTSREGISTER

Änderungen:

Raiffeisenkasse Maria-Rojach, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 13. Jänner 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vor-

standsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — 21. 2. 1957. — Gen 3/75-68.

Raiffeisenkasse Guttering, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 13. Jänner 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Franz Halter. Neugewählt: Ludwig Pirolt, Land- und Gastwirt in Schelmburg, als Obmannstellvertreter. — 21. 2. 1957. — Gen 2/111-58.

Raiffeisenkasse Radenthein, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 13. Jänner 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — 18. 2. 1957. — Gen 2/44-75.

Verband der landwirtschaftlichen Geflügelzüchter Kärntens, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Sitz: Klagenfurt. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 29. Jänner 1957 wurde der § 30 (Geschäftsanteil) der Statuten geändert. Ein Geschäftsanteil beträgt nunmehr S 10.—. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Gustav Deutsch. Neugewählt: Anni Schade, Geflügelzüchterin in Silberegg, als Vorstandsmitglied. — 21. 2. 1957. — Gen 7/247-13.

Landwirtschaftliche Genossenschaft Spittal-Millstättersee, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Sitz: Spittal a. d. Drau.

Mit Beschluß der Generalversammlung vom 23. Dezember 1956 wurden die §§ 2 (Gegenstand des Unternehmens) und 12 der Statuten ergänzt bzw. geändert. Die Genossenschaft ist nunmehr auch berechtigt, Baumaterialien wie Zement, Mauer- und Dachziegel, Dachpappe, Asbest, Schiefer, Heraklith, Kalk u. dgl. für bäuerliche Mitglieder zur Verwendung in den eigenen landwirtschaftlichen Betrieben zu verschaffen, weiter Mehle aller Art an ihre Mitglieder abzugeben. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Johann Glanzer und Josef Meisslitzer. Funktionsänderungen: Markus Hartlieb, bisher Obmannstellvertreter, nunmehr Obmann, Adam Egger, bisher Vorstandsmitglied, nunmehr Obmannstellvertreter. Neugewählt: Wolfgang Rainer-Harbach, vlg. Seutter, Landwirt in Seebach-Seeboden, und Lorenz Mössler vlg. Schwager, Besitzer in Schwarzwald-Radenthein, als Vorstandsmitglieder. — 18. 2. 1957. — Gen 3/89-88.

Landwirtschaftliche Genossenschaft Velden a. W. See, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 6. Jänner 1957 wurde der § 2 (Gegenstand des Unternehmens) der Statuten ergänzt. Die Genossenschaft ist weiter berechtigt, Baumaterialien wie Zement, Mauer- und Dachziegel, Dachpappe, Asbest, Schiefer, Heraklith, Kalk u. dgl. für bäuerliche Mitglieder zur Verwendung in den eigenen landwirtschaftlichen Betrieben zu verschaffen. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Johann Sumper. Funktionsänderung: Johann Freithofnig, bisher Obmann, nunmehr Vorstandsmitglied. Neugewählt: Anton Pettauer, Landwirt in Bach, als Obmann; Josef Schlieber, Landwirt in Lind bei Velden, als Obmannstellvertreter; Matthias Kargel, Besitzer in Auen, und Jakob Mikl, Besitzer in Rajach, als Vorstandsmitglieder. — 26. 2. 1957. — Gen 5/165-32.

Raiffeisenkasse Maria-Saal, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 27. Jänner 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — 21. 2. 1957. — Gen 1/90-80.

Raiffeisenkasse Feistritz im Glantale, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 13. Jänner 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — 18. 2. 1957. — Gen 3/108-56.

Auflösung:

Elektrizitätswerk Peratschitz, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 7. April 1955 wurde die Genossenschaft aufgelöst; sie ist in Liquidation getreten. Liquidationsfirma: Elektrizitätswerk Peratschitz, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation. Liquidatoren: die bisherigen Vorstandsmitglieder Hans Kummer, Blasius Krainz, Franz Kurath, Johann Motschnig-Greif und Michael Katschnig sowie Eduard Kügler, Besitzer in Kühnsdorf. Vertretungsbefugt sind je zwei Liquidatoren gemeinsam. — 26. 2. 1957. — Gen 6/103-34.

Löschung:

Elektrizitäts-Genossenschaft Ledentzen, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation. — Die Genossenschaft ist infolge Beendigung der Liquidation gelöscht. — 19. 2. 1957. — Gen 6/92-59.

Edikte und Konkurse

Bestätigung des Ausgleiches

Der zwischen dem Schuldner prot. Fa. Kärntner Speditionskontor Rudolf Pfundner in Klagenfurt und dessen Gläubigern bei der Tagung am 15. Jänner 1957 abgeschlossene Ausgleich wird bestätigt. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abteilung 5, am 25. Februar 1957. — Sa 25/56-23.

Bestätigung des Zwangsausgleiches

Der zwischen der Schuldnerin Käthe Aigner, Gemischtwarenhändlerin in Unterburg, jetzt wohnhaft in Neumarkt, und deren Gläubigern bei der Tagung am 26. Februar 1957 abgeschlossene Zwangsausgleich wird bestätigt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 26. Februar 1957. — S 49/56-25.

Versteigerungsedikt

Am 28. März 1957, vormittags 10 Uhr, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 8, 1. Stock, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch Völkermarkt, KG, Waisenberg, Einl.-Z. 17, statt. Schätzwert: S 73.472,80 (verringert um den Wert der Reallast des Lebensunterhaltes im Werte von S 27.000.— auf S 46.472,80). Wert des Zubehörs im Schätzwert unbegriffen. Gerinstes Gebot S 73.472,80. Valium S 7347,28. Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermine vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie zum Nachteile eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Im übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen. — Bezirksgericht Völkermarkt, am 1. März 1957. — E 2030/56.

Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag der Antonia Kabler als Vormund der Margarethe Kabler, Klagenfurt, Hirschenwirthstraße 57/11, wird nachstehendes, der Antragstellerin angeblich in Verlust geratenes Wertpapier aufgeboden; dessen Inhaber wird aufgefordert, es binnen 6 (sechs) Monaten vom Tage der Kundmachung des Aufgebotes bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würde das Wertpapier nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 322.727 über S 895,38, lautend auf Grete Kabler, der Kärntner Sparkassen. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 23. Februar 1957. — 3 T 42/57-3.

Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag des Adolf Elger, Textilvertreter, Wasseralfingen, Württemberg, Steinstraße 19, vertreten durch Dr. Franz Pranter, Rechtsanwalt in Wien, I., Michaelerplatz 2, werden nachstehende, dem Antragsteller angeblich in Verlust geratene Wertpapiere aufgeboden; deren Inhaber wird aufgefordert, sie binnen einem Jahr vom Tage der ersten Kundmachung des Aufgebotes — Fälligkeit der Forderung — bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würden die Wertpapiere nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung der Wertpapiere: Nominale S 25.000.—, 4 % Pfandbriefe der Kärntner Landeshypothekenanstalt, Reihe 1, Nr. 5111, 5115 bis 5117, 5118, 5120 bis 5121, 5125 bis 5128, 5130, 5131, 5136 bis 5138, 5140, 5151, 5155, 7905 bis 7908, 7911 und 7915 samt den dazugehörigen Zinsscheinen ab der Fälligkeit vom 1. November 1956. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 2. März 1957. — 3 T 195/56-24.

Todeserklärungen

Verfahren zur Todeserklärung

Auf Ansuchen des Antragstellers wird das Verfahren zur Todeserklärung von nachstehender Vermißten eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gericht Nachricht über ihr Schicksal zu geben. Die Vermißte wird aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben. Nach dem 15. Mai 1957 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

3 T 23/57-3. **Juliana Frizzi,** geboren am 17. Februar 1888 in Mahrenberg als Tochter des Peter Ziegler und der Maria, geborene Kolznik, röm.-kath., seit 29. September 1912 mit Richard Frizzi verheiratet, zuletzt in Wuchern, Jugoslawien, wohnhaft, wurde im Mai 1945 in Wuchern verhaftet und in die Strafanstalt nach Marburg gebracht, soll im März 1946 zuletzt im Lager Tresteritz bei Marburg gesehen worden sein und ist seither verschollen. Antragsteller: Richard Frizzi, Klagenfurt, Feldkirchner Straße 31.



Kärntnerische Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt

gegründet 1899 vom Kärntner Landtag

Klagenfurt, Alter Platz Nr. 30

Telegramme: Kälabrund

Telephon: 58-46, 58-47